

65. Deutscher Verkehrsgerichtstag

27. bis 29. Januar 2027 in Goslar

Presse-Information

Arbeitskreis VII: Helmpflicht bei Fahrrad, Pedelec und E-Scooter?

- Schutz der Bürger vor sich selbst
- Risikofreiheit vs. Solidargemeinschaft
- Realitätscheck: Durchsetzbarkeit

Leitung **Prof. Dr. jur. Dieter Müller**, Leiter Studienbereich Verkehrswissenschaften, Hochschule der Sächsischen Polizei, Rothenburg/O.

Referentin **Kirstin Zeidler**, Leiterin Unfallforschung der Versicherer, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin

Referent **Dr. med. Heinz-Lothar Meyer**, Unfallchirurg, Universitätsklinikum Essen

Referent **Oliver Woitzik**, Erster Polizeihauptkommissar, Polizei Berlin

Referentin **Anika Meenken**, Referentin Radverkehr, Verkehrsclub Deutschland (VCD), Berlin

Wie weit soll der Staat gehen, um Verkehrsteilnehmende vor den Folgen eigener Risikobereitschaft zu schützen?
--

Für Nutzende von Fahrrädern und Pedelecs oder von E-Scootern besteht keine allgemeine gesetzliche Helmpflicht. Unfallmedizin und Unfallforschung belegen zugleich die Schutzwirkung von Helmen zur Verhinderung schwerer Kopfverletzungen. Damit stellt sich die Frage, ob der Gesetzgeber das Helmtragen (gesetzlich) vorschreiben sollte.

Im Mittelpunkt steht dabei vor allem das Spannungsverhältnis zwischen persönlicher Freiheit und staatlicher Schutzverantwortung. Wer ohne Helm fährt, entscheidet zunächst über das eigene Risiko. Die Folgen schwerer Verletzungen treffen jedoch nicht nur den Einzelnen: Behandlung, Rehabilitation, Pflege und mögliche dauerhafte Beeinträchtigungen können auch erhebliche Belastungen für die Gesellschaft nach sich ziehen. Kann dies eine gesetzliche Pflicht rechtfertigen?

Eine Helmpflicht wirft zugleich Fragen nach Verhältnismäßigkeit und Gleichbehandlung auf. Ist eine einheitliche Regelung für Fahrrad, Pedelec und E-Scooter sachgerecht oder sind differenzierte Lösungen nach Fahrzeugart, Nutzeralter, Geschwindigkeit geboten? Dabei sind auch mögliche Auswirkungen auf Nutzung und Akzeptanz zu berücksichtigen. Schließlich müsste sich jegliche gesetzliche Helmpflicht einem Realitätscheck stellen: Entscheidend ist auch, ob sie nachvollziehbar, kontrollierbar und mit vertretbarem Aufwand durchsetzbar wäre.

Der Arbeitskreis soll daher erörtern, ob eine gesetzliche Helmpflicht einen angemessenen und praktikablen Beitrag zur Vermeidung schwerer Unfallfolgen leisten kann oder ob Aufklärung und Eigenverantwortung Vorrang haben sollten.